

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **29 (1914)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXIX Jahrgang.

Nr. 9.

1. September 1914.

Inhalt: 1. Kreisschreiben betreffend den Unterrichtsbetrieb an der Volksschule und den höhern kantonalen Lehranstalten. — 2. Vikariate an Volksschulen infolge der Truppenmobilisation. — 3. Kreisschreiben an die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen für sich und die Schulverwaltungen betreffend Vorsorge für Brennmaterialien. — 4. Kreisschreiben an die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen für sich und die Frauenkommissionen und die Arbeitslehrerinnen. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Literatur. — 7. Inserate.

Kreisschreiben

betreffend den Unterrichtsbetrieb an der Volksschule und den höhern kantonalen Lehranstalten.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 4. August 1914).

Die Erziehungsdirektion,
angesichts des wegen der drohenden Kriegsgefahr von den Bundesbehörden angeordneten allgemeinen Truppenaufgebots,
verfügt:

I. Die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen werden eingeladen, von allen Einberufungen von Volksschullehrern sofort dem II. Sekretär der Erziehungsdirektion Kenntnis zu geben.

Soweit möglich, werden wenigstens an die ungeteilten Schulen Vikare abgeordnet werden.

Bei den geteilten Schulen haben die Schulpflegen dafür zu sorgen, daß in den Klassen, für die keine Stellvertretung bestimmt werden kann, der Unterricht in geeigneter Weise durch Zuteilung der Schüler oder des Unterrichtes an die verbleiben-

den Lehrer fortgeführt wird, eventuell unter Anordnung von Halbtagsunterricht und unter Ausfall der freien Nachmittage der Lehrer. Die Erziehungsdirektion behält sich vor, eventuell kleinere Schulen mit einer benachbarten Schule vorübergehend zu vereinigen, wenn die Verhältnisse dies erfordern sollten.

Der II. Sekretär der Erziehungsdirektion wird die Liste der verfügbaren Lehrkräfte ergänzen durch Aufnahme von ehemaligen Lehrkräften, die sich zur Übernahme von Lehrerstellvertretungen auf der Volksschulstufe bereit erklären. Die Schulpflegen werden ersucht, allfällig in ihrer Gemeinde zur Verfügung stehende Lehrkräfte dem II. Sekretär der Erziehungsdirektion zu nennen.

Soweit der Mangel an landwirtschaftlichen Hilfskräften dies erfordert, werden die Schulpflegen ermächtigt, den Unterricht an den obern Primarklassen und der Sekundarschule vorübergehend einzustellen und die Schüler zur Mithilfe bei den notwendigsten Arbeiten herbeizuziehen. In jedem Fall aber ist dem II. Sekretär der Erziehungsdirektion zu Handen der letztern unverzüglich von den getroffenen Anordnungen Mitteilung zu machen, wenn möglich unter Angabe der vorgesehenen Dauer.

II. Die Rektorate der Kantonsschule und die Direktionen des Lehrerseminars und des Technikums werden eingeladen, der Erziehungsdirektion die Namen der Lehrer und der Angestellten des Hausdienstes, die zum Wehrdienste einberufen worden sind, einzuberichten, nebst ihren Vorschlägen für die notwendige Stellvertretung. Soweit es nicht möglich ist, Stellvertreter für den Unterricht zu bezeichnen, haben die Schulvorstände, eventuell unter entsprechender Abänderung des Stundenplanes, dafür zu sorgen, daß für die Schüler ein Stundenausfall nach Möglichkeit vermieden wird.

Dabei wird auf Ziffer 6 der Grundsätze für Ausrichtung der Besoldungen der Lehrer an den Mittelschulen des Kantons Zürich (Regierungsratsbeschluß vom 12. November 1907) verwiesen, wonach für Stellvertretung bei Krankheit oder Militärdienst eines Lehrers jeder der übrigen Lehrer der betreffenden Schule ohne Entgelt bis auf drei Stunden in der Woche und bis auf die Dauer von drei Monaten in Anspruch genommen werden kann.

Am Technikum in Winterthur wird der Unterricht, der bis zum 7. August hätte fortgeführt werden sollen, sofort eingestellt (ordnungsgemäße Ferien bis anfangs Oktober).

III. Die Vorstände der Universitätsinstitute haben der Erziehungsdirektion von allfälligen Einberufungen von Beamten oder ständigen Angestellten des Instituts- oder des Hausdienstes ebenfalls sofort Mitteilung zu machen und ebenso ihre Vorschläge für allfällig nötig werdenden Ersatz einzureichen.

IV. Das Rektorat der Universität wird eine Aufstellung über die Einberufung von Professoren und Privatdozenten der Universität in den schweizerischen Wehrdienst oder den eines ausländischen Staates anlegen und der Erziehungsdirektion übermitteln.

V. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 4. August 1914.

Für die Erziehungsdirektion,
Der I. Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Vikariate an Volksschulen infolge der Truppen- Mobilisation.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 20. August 1914.)

Sobald die allgemeine Mobilmachung der schweizerischen Armee bekannt gegeben war, wurden die Schulpflegen durch Kreisschreiben eingeladen, von allen Einberufungen von Volksschullehrern unverzüglich Kenntnis zu geben und allfällig in ihrer Gemeinde zur Verfügung stehende Lehrkräfte zu nennen. Für die ungeteilten Schulen wurden Vikare in Aussicht gestellt, während die Schulpflegen eingeladen wurden, den Unterricht der geteilten Schulen in geeigneter Weise durch die nicht einberufenen Lehrer fortführen zu lassen, eventuell unter Anordnung von Halbtagsunterricht und unter Ausfall der freien Nachmittage der Lehrer. Soweit der Mangel an landwirtschaftlichen Hilfskräften dies erforderte, wurden die Schulbehörden ermächtigt, den Unterricht an den obern Primar- und den Sekundarklassen vorübergehend einzustellen und die Schüler zur Mithilfe bei den notwendigsten Arbeiten herbeizuziehen. Von

allen getroffenen Anordnungen sollte dem II. Sekretär der Erziehungsdirektion sofort Kenntnis gegeben werden.

Bis zum 19. August 1914 waren von 1437 Lehrern 519 der Schule durch die Mobilisation entzogen worden und zwar 394 Primar- und 125 Sekundarlehrer. Da gleichzeitig zirka 70 Krankheits- und Urlaubsvikariate bestanden, reichten die noch zur Verfügung stehenden 80 Vikare bei weitem nicht aus, um auch nur den Gesuchen um Abordnung von Stellvertretern an die ungeteilten Schulen entsprechen zu können. Infolgedessen sah sich die Erziehungsdirektion veranlaßt, durch das Mittel der Presse pensionierte Lehrer und verheiratete Lehrerinnen aufzufordern, sich in diesen schweren Zeiten dem Staate wieder zur Verfügung zu stellen. Der Aufruf war von Erfolg begleitet; außerdem stellten sich zahlreiche Primar- und Sekundarlehramtskandidaten, ferner Lehrer und Lehrerinnen, die infolge der Kriegswirren aus dem Auslande zurückgekehrt waren, zur Verfügung; es meldeten sich aber auch sehr viele Angehörige anderer Berufsarten (Monteure, Schriftsetzer, Kaufleute, Techniker, Musiker u.s.w.) zur Übernahme von Lehrstellen. Nach Ausscheidung der nicht pädagogisch vorgebildeten Bewerber und mancher gestrandeter Existenzen, die, im Schuldienst anderer Kantone unmöglich geworden, nun im Kanton Zürich unterzukommen hofften, konnten von den 514 verwaisten Lehrstellen 215 besetzt werden, so daß gegenwärtig im ganzen Kanton mit den Krankheits- und Urlaubsvikariaten rund 280 Stellvertretungen bestehen. Über 200 Primar- und Sekundarschulpflegen wurden wiederholt mündlich und schriftlich Ratschläge über die Fortführung des Unterrichtes durch die nicht militärpflichtigen Lehrer erteilt. Im allgemeinen darf hervorgehoben werden, daß die Schulbehörden der durch die außergewöhnlichen Verhältnisse geschaffenen Situation großes Verständnis entgegenbrachten und daß die überwiegende Mehrzahl der zurückgebliebenen Lehrer freudig die vermehrte Arbeitslast auf sich nahm, die ihr aus der Abwesenheit von Kollegen erwuchs. Allerdings ist eine kleinere Zahl von Lehrern, die dem Landsturm angehören, auf unbestimmte Zeit aus dem Militärdienste entlassen worden; aber dafür gehen Tag für Tag noch neue Vikariatsgesuche von Gemeinden ein, die den Wiederbeginn der Schule auf den 24. oder 31. August 1914 angesetzt haben.

Die Erziehungsdirektion verfügt:
Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 20. August 1914.

Für die Erziehungsdirektion,
Der I. Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Kreisschreiben

an die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen für sich und die Schulverwaltungen betreffend Vorsorge für Brennmaterialien.

(Vom 25. August 1914.)

Bei längerer Dauer oder weiterem Umsichgreifen der Kriegswirren ist die Einfuhr von Kohlen in die Schweiz stark gefährdet. Es ist daher geboten, daß die Schulverwaltungen, soweit es nicht bereits geschehen ist, sich vorsehen, die nötigen Vorräte an Brennmaterialien für den Winter für die Schulgebäude zu beschaffen. Dabei empfiehlt es sich, bei Ofenheizung sich schon jetzt auch die erforderlichen Vorräte an Holz und Torf zu sichern. Wir laden die mit der Schulverwaltung betrauten Organe ein, umgesäumt alle erforderlichen Anordnungen zu treffen, damit nicht mangels der notwendigen Brennmaterialien im nächsten Winter eine Störung des Schulbetriebes eintritt. Weiter empfehlen wir den Schulorganen schon jetzt, den Verbrauch an Brennmaterialien nach Möglichkeit einzuschränken.

Zürich, 25. August 1914.

Für die Erziehungsdirektion,
Der I. Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Kreisschreiben

an die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen für sich und die Frauenkommissionen und die Arbeitslehrerinnen.

(Vom 28. August 1914.)

Die durch die Mobilisation notwendig gewordene Versorgung unserer Truppen mit Leib- und Krankenwäsche ist vom Schweiz. Roten Kreuz an die Hand genommen worden und hat

der tatkräftigen und freudigen Mithilfe aller Schweizerfrauen gerufen. Bei Groß und Klein hat eine rege Tätigkeit eingesetzt. Das Verlangen, bei der Beschaffung von Wäsche, Unterkleidern etc. für unsere Soldaten mitzuhelfen, hat auch bei vielen Arbeitsschulkommissionen, Arbeitslehrerinnen und Arbeitsschülerinnen den Wunsch geweckt, die Kräfte unserer arbeitsschulpflichtigen Mädchen für einige Zeit während der Arbeitsschulstunden in den Dienst des Vaterlandes zu stellen.

Abgesehen davon, daß es im gesundheitlichen Interesse unserer Truppen liegt, wenn das Schweiz. Rote Kreuz für diese Zwecke über reiche Vorräte an passenden Kleidungsstücken verfügen kann, liegt auch ein großer erzieherischer Wert darin, unsere Schulmädchen mithelfen zu lassen an einer großen vaterländischen Arbeit, die uns durch den Ernst der Zeit auferlegt wurde und die allen Frauen Herzenssache geworden ist.

Diese Erwägungen haben den Erziehungsrat veranlaßt, die lokalen Schulbehörden aufzumuntern, für einige Zeit die Arbeitsschule in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Dabei wären zu beachten:

1. Für die Kosten des Materials haben die Gemeinden oder Private aufzukommen.

2. Die Arbeitslehrerinnen verpflichten sich nur für die Lieferung von Gegenständen, die der Stufe ihrer Schülerinnen angepaßt sind und zwar in einem, der Zahl der Mädchen angemessenen Quantum, so daß die Schularbeit während höchstens 3—4 Wochen zurückgestellt wird. Die Arbeiten sollen unter alle in Betracht kommenden Schülerinnen in gleichmäßiger Weise verteilt werden.

3. Die Arbeitslehrerinnen haben der kantonalen Arbeitsschulinspektorin einzuberichten, zu welcher Lieferung sie sich mit ihren Klassen verpflichtet haben.

Über die Art der herzurichtenden Bekleidungsgegenstände und über die Ablieferung erteilt die kantonale Arbeitsschulinspektorin alle gewünschte Auskunft.

Zürich, 28. August 1914.

Für die Erziehungsdirektion,
Der I. Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. An die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Volksschule, sowie der mittleren und höhern Schulen des Kantons.

Erziehungsdirektion. Stellvertretung. Der Regierungsrat wählte am 15. Juli als Stellvertreter der Erziehungsdirektion: Regierungsrat Dr. H. Ernst.

2. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich III	Friedrich, Ernst	1884	1904—1914	? August
„ V	Kramer, Ulrich	1844	1864—1896	19. August
„ V	Reimann, Heinrich	1833	1854—1907	20. August
Seebach	Meier, Ernst	1868	1888—1914	5. Juli
Thalwil	Benz, Adrian	1856	1880—1914	12. August
Flaach	Fritschi, Jakob	1839	1858—1906	2. August

Wahl mit Amtsantritt auf 1. Mai 1914:

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Langnau	Stiefel, Albert, v. Russikon	Verweser daselbst

Rücktritt auf 31. Juli 1914:

Schule	Lehrer	Schuldienst
TöB	Egli, Friedrich	1906—1914

Verwesereien:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich III	Oprecht, Hans, v. Zürich*	1. August
„ III	Hürlimann, Oskar, v. Stäfa	17. August
Seebach	Gerber, Amalie, v. Langnau (Bern)	6. Juli
Thalwil	Gubler, Eduard, v. Zürich	18. August
TöB	Kittelman, Margrit, v. Zürich	1. August

*) Die im Schulblatt vom 1. August 1914 publizierte Ernennung von Emma Widmer fällt dahin.

Errichtung von Vikariaten:

Schule	Lehrer	Ursache*)	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Thalwil	Biedermann, Gerold	U.	10.-15. Aug.	Widmer, Frida, v. Kilehberg b. Z.
Zürich III	Hintermann, Hch.	U.	17. Aug.	Bänninger, Gertrud, v. Zürich
Hermatswil	Biber, Fanny	K.	12. Aug.	Egli, Marie, v. Bauma
Stadel (Dielsdf.)	Schüssler, Babette	K.	28. Juli	Lampert, Marie, v. Zürich
Wangen	Winkler, Hch.	K.	21. Juli	Hartmann, Klara, v. Schwamendingen
Dachsen	Brunner, Hch.	K.	17. Aug.	Egli, Robert, v. Wald

215 Militärvikariate (Sekundarschule inbegriffen).

Aufhebung von Vikariaten:

Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Seebach	Meier, Ernst	5. Juli	Gerber, Amalie, v. Langnau (Bern)
Äsch-Maur	Letsch, Reinhold	5. Aug.	Heß, Elisabeth, v. Hittenberg
Adliswil	Greutert, Edwin	4. Juli	Widmer, Emma, v. Ellikon a. Th.
Hinter-Egg	Hoppeler, Hans	1. Aug.	Metzler, Karl, v. Erlenbach
Langnau	Gimpert, Paul	1. Aug.	Hardmeier, Max, v. Wettingen
Zürich III	Wullschleger, Margrit	11. Juli	Langemann, Martha, v. Zürich
„ III	Weiß, Heinrich	11. Juli	Graf, Klara, v. Winterthur
Zürich IV	Egli, Ernst	11. Juli	Gugenheim, Martha, v. Ob.-Endingen
Rümlang	Schinz, Julie	1. Aug.	Müller, Ida, v. Winterthur
Hütten	Ammann, Hedwig	1. Aug.	Medina, Jenny, v. Zürich
Berg a. I.	Fenner, Emil	25. Juli	Schneebeli, Frida, v. Zürich
Hagenbuch	Frauenfelder, Fritz	25. Juli	Müller, Hermine, v. Zürich
Ossingen	Meßmer, Ferdinand	29. Juli	Hauser, Marie, v. Zürich
Undalen	Glättli, Karl	8. Aug.	Pfister, Alfred, v. Zürich
Äugsterthal	Suter, Ernst	25. Juli	Traber, Hans, v. Homburg
Stadel-Ob.-W'thur	Schellenberg, Arnold	18. Juli	Wachter, Martha, v. Stäfa
U.-Hittnau	Windler, Jak.	25. Juli	Furrer, Paul, v. Wetzikon
Bühl-Turbenthal	Immler, Eug.	25. Juli	Schoch, Emma, v. Fischenthal
Obfelden	Graf, Alfr.	18. Juli	Schönenberger, Emma, v. Herrliberg
Altikon	Schlatter, Rud.	25. Juli	Frei, Anna, v. Zürich
Limberg	Gut, Edwin	25. Juli	Sprecher, Emilie, v. Zürich u. Wädenswil
Seen	Stucki, Edwin	25. Juli	Fretz, Lilly, v. Zürich
Äugst	Binz, Herm.	25. Juli	Hardmeyer, Edwin, v. Zürich

B. Sekundarschule.

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geb.-Jahr	Schuldienst	Todestag
Embrach	Schneider, Ernst	1851	1874—1913	29. Juli

*) K. = Krankheit, U. = Urlaub.

Wahl mit Amtsantritt auf 1. Mai 1914:

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Rümlang	Spälti, Felix, v. Netstal	Sek.-Lehramtskandidat

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Schule	Lehrer	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Wädenswil	Schweiter, Kaspar	6.-15. Aug.	Bäumlein, Walter, v. Wädenswil
Töß	Bretscher, Ulrich	18. Aug.	Brunko, Ludwig, v. Zürich

Die Militärvikariate sind in der bei der Primarschule genannten Zahl (215) inbegriffen.

Aufhebung von Vikariaten:

Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Dietikon	Hürlimann, Hans	18. Juli	Senn, Frida, v. Thalwil
Seebach	Wuhrmann, Edwin	11. Juli	Sigg, Adolf, v. Zürich
Rafz	Stucki, Hch.	25. Juli	Jucker, Luise, v. Zürich
Zürich V	Kuhn, Friedr.	11. Juli	Roth, Gertrud, v. Zürich u. Kloten

C. Arbeitsschule.

Rücktritte:

Schule	Lehrerin	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Altstetten	Zobrist-Schneebeli, Anna*	1912—1914	31. August
Zwillikon	Zollinger, Hedwig	—	31. Juli

Verweserei:

Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Zwillikon	Nabholz, Ida, v. Zürich	1. August

Errichtung eines Vikariates (wegen Krankheit):

Schule	Lehrerin	Beginn	Vikarin
Zürich IV u. V (hauswirtschaftl. Unterricht)	Baumann, Anna	17. August	Frl. Gwalter in Höngg

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritte auf Schluß des Sommersemesters 1914: Dr. Max von Laue, außerordentlicher Professor an der philosophischen Fakultät II; Dr. Bernhard Fehr, Privatdozent an der philosophischen Fakultät I (Berufung als Or-

* Wegzug aus dem Kanton Zürich.

dinarius an die technische Hochschule in Dresden); Dr. Eduard Gubler, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II (Gesundheitsrücksichten).

Beförderungen. Dr. Arnold Escher, Privatdozent an der staatswissenschaftlichen Fakultät, und Dr. Karl Henschen, Privatdozent an der medizinischen Fakultät, werden zu Titularprofessoren ernannt (Regierungsratsbeschlüsse).

Habilitationen auf Beginn des Wintersemesters 1914/15: Dr. Hans Müller, von Basel, für Wirtschafts- und Sozialpolitik mit besonderer Berücksichtigung des Genossenschaftswesens; Dr. von Gonzenbach, von St. Gallen, für Hygiene; Dr. Otto Steiger, von Wagenhausen und Matzingen (Thurgau), für innere Medizin speziell für funktionelle Diagnostik; Dr. Mieczyslaw Wolfke, von Lask (Russ. Polen), für theoretische und experimentelle Physik.

Urlaub für das Wintersemester 1914/15: Dr. D. Reichenstein, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II (Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten).

Assistenten. Es werden ernannt: Als Assistenten am chemischen Laboratorium A (an Stelle der zurückgetretenen Dr. Sophie Matissen und Alexander Smirnoff) mit Antritt auf 1. September 1914: Emil Lüscher, von Muhen (Aargau), und Fritz Fröhlich, von Brugg (Aargau); als Unterassistenten des anatomischen Institutes für das Wintersemester 1914/15: Hulda Fluck und Volker Scheu, beide von Zürich.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: Siegmund Leyfert, von Graz (Hauptfach Geographie), und Jakob Seiler, von Merishausen (Schaffhausen), (Hauptfach Zoologie).

Gratifikationen. Für das Sommersemester 1914 werden an unbesoldete Dozenten mit Lehraufträgen Entschädigungen von total Fr. 11,765 ausgerichtet.

Rousseaupreis. Der Rousseaupreis zur Förderung romanistischer Studien wird für das Wintersemester 1913/14 Gertrud Thomann, stud. phil., von Zürich, und für das Sommersemester 1914 Oskar Keller, stud. phil., von Schaffhausen, zuerkannt.

Kantonsschule. Wehrdienst. Von den Lehrern der Kantonsschule wurden im ganzen einberufen: 24 ständige Lehrer und 12 Hilfslehrer. Die Rektorate bemühten sich in sehr aner kennenswerter Weise, im Unterrichtsausfall zunächst durch vermehrte Herbeiziehung der übrigen Lehrer der Schule eine etwelche Ausgleichung zu erzielen; die Bereitwilligkeit der Lehrer, über das ihnen zugewiesene Stundenmaß hinaus weitere Unterrichtsstunden zu übernehmen, verdient lobende Erwähnung und wurde von der Erziehungsdirektion verdankt. Besondere Anerkennung verdient ferner die Tatsache, daß eine größere Anzahl Professoren und Assistenten der Universität und auch einzelne Professoren der eidg. technischen Hochschule sich zur unentgeltlichen Übernahme einer Anzahl Stunden an der Kantonsschule von sich aus bereit erklärt haben, wofür ihnen ebenfalls der Dank der Erziehungsdirektion ausgesprochen wurde.

Hinschied (23. August): Dr. Hans Wirz, seit 1879 Professor und von 1883—1899 Rektor des Gymnasiums.

4. Verschiedenes.

Besuchszeit des botanischen Gartens der Universität. Der botanische Garten bleibt bis auf weiteres an Wochentagen von 12 Uhr Mittags bis 2 Uhr (anstatt von 12—1 Uhr) und von abends 6 Uhr bis morgens 6 Uhr (statt von 7 bis 6 Uhr), an Sonntagen ganz geschlossen. Diese Anordnung ist infolge der Truppen-Mobilisation und des Mangels an Aufsichtspersonal notwendig geworden.

Bundesstipendien. Vier Kunstschüler erhalten für das Sommersemester 1914 Bundesstipendien von total Fr. 950.

Dringende Bitte.

An die Schulpflegen richten wir wiederholt die dringende Bitte, alle Anzeigen und Eingaben, die Vikariate betreffen (Abordnungen, Aufhebungen, Angaben über die Zahl der Vikariatstage etc.), im Interesse einer raschen Erledigung direkt an den II. Sekretär des Erziehungswesens und nicht an die Erziehungsdirektion zu adressieren.

Neuere Literatur.

Erziehung, Unterricht, Volksbildungswesen.

Die Selbstregierung der Schüler. Erfahrungen mit F. W. Försters Vorschlägen für eine vertiefte Charakterbildung in der Schule. Von Joh. Hepp, Zürich. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Zürich, Schultheß & Co. 110 S. Kart. Fr. 2 40.

Histoire de l'instruction publique dans le Canton de Neuchâtel de l'origine à nos jours avec deux cents illustrations dans le texte. Ouvrage publié par le Département de l'Instruction publique à l'occasion de l'Exposition nationale suisse, Berne 1914, et du Centenaire de l'entrée du Canton de Neuchâtel dans la Confédération suisse. Neuchâtel, Attinger frères. 780 p.

Schweizerische Schulstatistik 1911/12. Beschreibende Darstellung der vomschweizerischen Industriedepartement subventionierten gewerblichen, industriellen und hauswirtschaftlichen Fortbildungs- und Berufsschulen in der Schweiz auf das Jahr 1912. Herausgegeben im Auftrag des schweiz. Industriedepartementes von der Redaktion der schweiz. Schulstatistik. 430 S.

Demokratie, Wissenschaft und Volksbildung. Ihr Verhältnis und ihr Zusammenhang. Zur Weihe der neuen Universität in Zürich. Von Robert Seidel, Privatdozent an der Eidgen. Technischen Hochschule und an der Universität in Zürich. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich. 5 Bogen, 8°, Fr. 1.—.

Geschichte.

Quellenbuch zur allgemeinen Geschichte für schweizerische Mittelschulen von Dr. Heinrich Flach, Professor am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht (Zürich), und Dr. Gottfried Guggenbühl, Lehrer an der Kantonsschule Zürich. Erster Teil: Quellenbuch zur Geschichte des Altertums. Zürich, Schultheß & Co. 344 S. Fr. 4.—. Schülerpreise (bei einmaligem Bezuge) von 25 und mehr Exemplaren Fr. 3.60, bei 50 und mehr Exemplaren Fr. 3.40 pro Exemplar.

Armenwesen.

Das gesetzliche und organisierte freiwillige Armenwesen in der Schweiz. Herausgegeben von der ständigen Kommission der schweiz. Armenpfleger-Konferenzen. Zürich, Art. Institut Orell Fübli & Co.

I. Band: Das gesetzliche Armenwesen in der Schweiz. Das Armenwesen des Bundes, sämtlicher Kantone und der schweizerischen Großstädte. Mit Sachregister. Von Dr. C. A. Schmid. 369 S. Brosch. Fr. 8.—, geb. Fr. 9.—.

II. Band: Das organisierte freiwillige Armenwesen in der Schweiz. Mit Sachregister. Von A. Wild, Pfarrer, Mönchaltorf (Zürich). 294 S. Brosch Fr. 6.—, geb. Fr. 7.—.

Volksgesang.

Juhui! Volksliedbüchlein für die Schweizer Jugend. 60 echte Volkslieder, Jodel und G'sätzli für eine Vor- und Nachstimme (Naturbegleitung) gesetzt von A. L. Gassmann. op. 24 1. bis 3. Tausend. Zürich und Leipzig, Gebr. Hug & Co. 108 S. Fr. 1.20.

Inserate.

Kantonale Verwaltung.

Die Amtslokalitäten der kantonalen Erziehungsdirektion befinden sich im Rechberg (Hirschengraben 40, I. Stock).

Zürich, den 22. Mai 1914.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung für die Universität Zürich.)

Diejenigen Kandidaten, welche sich der ordentlichen Prüfung im Herbst zu unterziehen gedenken, haben sich bis zum 21. September bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Dem Anmeldungsschreiben sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß mit genauer Angabe der bisher besuchten Schulen, b) ein Sittenzeugnis, c) die Quittung für die bei der Kasse der Universität (Rechberg, Zimmer 3) erlegten Gebühren. Ebenso hat der Aspirant zu erklären, in welchen von den zur Wahl gestellten Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung, bei welcher das Reglement vom 20. Januar 1910 zur Anwendung kommt, wird anfangs Oktober abgehalten werden.

Zürich, 1. September 1914.

Bergstraße 137.

Prof. Dr. E. Walder.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Universität, die eidgenössische technische Hochschule, die Kantonsschule Zürich und die höhern Schulen der Stadt Winterthur besuchen und nicht bereits für das Schuljahr 1914/15 mit solchen bedacht worden sind, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Wintersemester 1914/15 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Reflektanten, die sich zum erstenmale um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, das auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 1. Oktober 1914 bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu geschehen. Die Gesuche von

Schülern der genannten Mittelschulen sind durch die betreffenden Rektorate zu leiten.

Zürich, 28. Juli 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Die Schulpflegen, die für den Unterricht in der Knabenhandarbeit Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse sowie des Namens des Kursleiters bis zum 1. November der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Eduard Örtli in Zürich und U. Greuter in Winterthur betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, daß nicht ausschließlich der Kerbschnitt, sondern auch der Flachschnitt geübt werde.

An Kurse, die nicht bis zu der angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, 18. August 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die Schulpflegen, resp. Sekundarschulpflegen, welche Arbeitslehrerinnenwahlen vornehmen, werden ersucht, der Erziehungskanzlei hiervon jeweilen sofort Mitteilung zu machen. — Zugleich werden die Schulpflegen bzw. die Sekundarschulpflegen eingeladen, bei Vikariaten für Arbeitslehrerinnen, die von der Erziehungsdirektion errichtet worden sind, und für die der Staat die Stellvertretungskosten übernimmt, der Erziehungskanzlei auf Ende jeden Monats, resp. wenn das Vikariat vor Ende des Monats aufgehoben wird, bei Wiederaufnahme des Unterrichts durch die Lehrerin die genaue Zahl der von der Vikarin erteilten Unterrichtsstunden anzugeben.

In Fällen, wo letzterem Erfordernis nicht nachgekommen wird, hat

die betreffende Schulgemeinde für die Stellvertretungskosten selbst aufzukommen.

Zürich, 28. Juli 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Wintersemester 1914/15 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 1. Oktober 1914 der Kanzlei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen.

Zürich, 28. Juli 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat August 1914 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts-, staats- und handelsw. Fakultät:

Michael Schewardnadse aus Kutais, Rußland: „Die Todesstrafe in Europa. Eine rechtsvergleichende Darstellung mit einer rechtsgeschichtlichen Einleitung.“

Oskar Adolf Germann aus Frauenfeld: „Über den Grund der Strafbarkeit des Versuchs.“

Sigmund Levi aus Riga: „Der Geschäftskreis der schweizerischen Großaktienbanken, mit besonderer Berücksichtigung der Geschäftsbeziehungen zu Industrie- und Eisenbahnunternehmungen.“

Josef René Baschy aus Hausen a. A.: „Der strafrechtliche Charakter der Täuschungshandlungen im Versicherungswesen.“

Hans Schneebeli aus Affoltern a. A.: „Der Schutz der Baugläubiger im schweizerischen Zivilgesetzbuch unter vergleichender Berücksichtigung des deutschen Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909.“

Zürich, den 20. August 1914.

Der Dekan: *G. Bachmann.*

Von der medizinischen Fakultät:

Henri de Montmollin aus Neuchâtel (Erneuerung).

August Bovet aus Neuchâtel (Erneuerung).

Julius Brandenberger aus Bäretswil: Tryptophanbestimmungen im normalen und pathologischen Gehirn.“

Peter R. Gensler aus Samaden: „Über die Wirkung der Hypnotica (Neuronal) bei normalen und bei psychisch erregten Zuständen.“

Gerold v. Mandach aus Schaffhausen: „Ein Fall von spontaner Uterusruptur bei weitgehend hyaliner Entartung des Myometrium.“

Sora Stuchlik-Sirotow aus Bohanka, Böhmen: „Zur Frage über die sekundäre Degeneration der Pyramidenbahnen bei Porencephalie.“

Frieda Stix-Wulff aus Bremen: „Über Urobilinurie bei Scharlach.“

Alfred Steinegger aus Lachen, Schwyz: „Über Wundbehandlung, Wundverlauf und Wundfieber bei 400 Kropfoperationen.“

Frieda Ottiker aus Wetzikon: „Über die Resistenzprüfung der Erythrocyten, - nebst Untersuchungen über das Wesen der Hämolyse.“

Adolf T. v. Beust aus Zürich: „Lebensbedrohliche intraabdominelle Blutungen aus geplatzten Folliculär- und Luteincysten des Ovariums.“

Zürich, den 20. August 1914.

Der Dekan: i. V. *Bleuler*.

Von der philosophischen Fakultät I:

Gerold Pestalozzi aus Zürich: „Samuel Butler, der Jüngere 1835—1902. Versuch einer Darstellung seiner Gedankenwelt.“

Salomon Steinberg aus Niederhallwil, Aargau: „Die Proselyten der Stadt Zürich. Ein Beitrag zur Geschichte und Psychologie des Überläufers.“

Hans Schnorf aus Zürich: „Sturm und Drang in der Schweiz.“

Zürich, den 20. August 1914.

Der Dekan: *Willy Freytag*.

Von der philosophischen Fakultät II:

Bodo Haak aus Neustädtel, Schlesien: „Die effektive beim Durchgange eines Wechselstromes durch eine elektrolytische Zelle sich ausbildende Polarisation und ihre Messung.“

Johannes Flood aus Drontheim, Norwegen: „Über Hexamminsalze mit zweiwertigen Diaminen im Komplex.“

Ernesto A. Mestanza aus Quito, Ecuador: „Über die Salze der seltenen Erden mit Phenolkarbonsäuren.“

Otto Bernhard von der Osten-Sacken aus Gulben, Kurland: „Beiträge zur Kenntnis einiger vorwiegend aus zoogenen Komponenten aufgebauter Kalksteine.“

Jakob Boßhart aus Embrach: „Anomale Erscheinungen bei der Spaltung von Racemverbindungen.“

Ernst Furrer aus Winterthur: „Vegetationsstudien im Bormiesischen.“

Arthur Bürger aus Frankfurt a. M.: „Neue Versuche über negative Depolarisationserscheinungen.“

Zürich, den 20. August 1914.

Der Dekan: i. V. Prof. Dr. *Werner*.